



Beschlussvorlage 2018/353	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	öffentlich

**Gemeinde Ried, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg" -
Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB -**

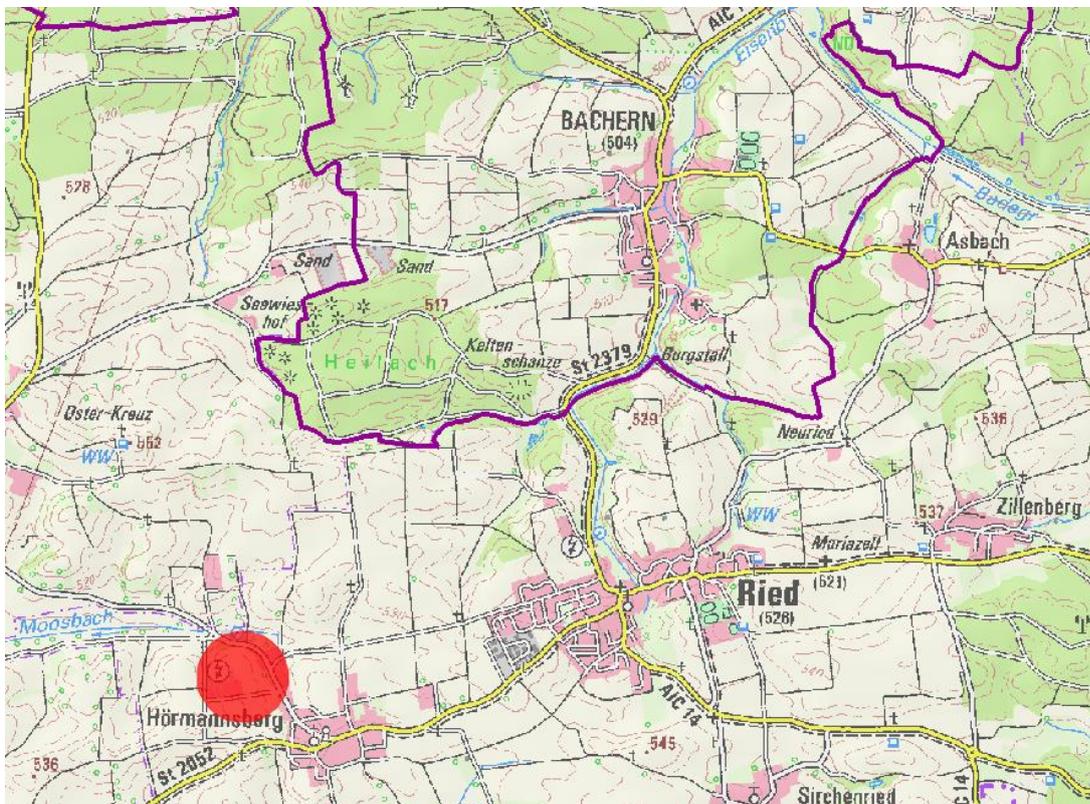
Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“ der Gemeinde Ried – Planungsstand: 31.07.2018 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2018 bittet das Büro Josef Tremel, Ingenieurbüro für Bauwesen, im Auftrag der Gemeinde Ried die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 08.10.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Biogasanlage Hörmannsberg", Gemeinde Ried.



Auf Teilflächen der Flurstücke 1552 und 1556 auf der Gemarkung Hörmannsberg, Gemeinde Ried wird auf Grundlage der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes eine bestehende Biogasanlage erweitert, um die zulässige Leistung zu erhöhen. Auf dem Flurstück 1602 der Gemarkung Hörmannsberg, Gemeinde Ried wird zudem ein dazugehöriges externes Blockheizkraftwerk zur Leistungssteigerung erweitert. Nach aktuellem Rechtsstand ist für Biogasanlagen ein Havariebecken vorzusehen, das im Schadensfalle austretendes Gärmaterial, Gülle etc. auffängt, um eine Verschmutzung der Umgebung zu verhindern. Beim Bau der Anlage war ein solches Havariebecken noch nicht vorgeschrieben und ist somit auch bislang nicht vorhanden. Um den Weiterbetrieb zu sichern, wird auf dem Areal ein entsprechend dimensioniertes Becken errichtet. Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Biogasanlage Hörmannsberg“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Vorlagennummer: 2018/353



In der Anlage ist die Planzeichnung beigefügt, aus der weitere Informationen hervorgehen.